

# Allgemeine Geschäftsbedingungen für Auktion «Trésor»

Version 02.09.2010

## Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Auktion «Trésor» (nachfolgend „AGB Auktion“ genannt) des Verkehrshauses der Schweiz (nachfolgend „VHS“ genannt) regeln die Rechte und Pflichten aus dem Vertragsverhältnis zwischen dem VHS und den natürlichen und juristischen Personen (nachfolgend „Teilnehmer“ resp. „Bieter“ oder „Käufer“ genannt), die an Auktionen teilnehmen. Das VHS behält sich vor, die vorliegenden AGB jederzeit anzupassen.

## Nutzung und Teilnahme

Die Teilnahme an der Auktion setzt die Registrierung als Teilnehmer voraus. Die Registrierung erfolgt kostenlos durch Eröffnung eines Nutzerkontos, unter Zustimmung dieser AGB Auktion, sei es online oder via Anmelde-Formular. Das VHS behält sich das Recht vor, eine Registrierung ohne Grundangabe abzulehnen, Teilnehmer auszuschliessen oder ein Objekt nicht anzubieten.

Als Teilnehmer können sich sowohl unbeschränkt handlungsfähige natürliche und juristische Personen registrieren lassen. Pro Teilnehmer kann nur ein Nutzerkonto geführt werden, dieses ist persönlich und nicht übertragbar.

Bei der Registrierung sind sämtliche Pflichtfelder online resp. im Anmeldeformular anzugeben.

Bei der Registrierung dürfen nur einzelne natürliche und juristische Personen als Inhaber des entsprechenden Nutzerkontos angegeben werden (d.h. keine Ehepaare, Familien oder private Gruppen jeglicher Art). Änderungen der Angaben sind umgehend nachzuführen, so dass die Registrierung jederzeit vollständig und richtig ist.

Bei der Registrierung ist ein Teilnehmernamen einzugeben, der keine Hinweise auf E-Mail- oder Internet-Adressen enthalten darf und keine Rechte Dritter – insbesondere Firmen- oder Markenrechte – verletzen, obszön oder anstössig sein oder sonst gegen die guten Sitten verstossen darf. Das VHS lehnt in diesem Zusammenhang jede Haftung ab. Das Passwort wird automatisch durch das System zugewiesen, ist geheim zu halten und darf Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Das VHS behält sich in einem solchen Fall ausdrücklich rechtliche Schritte vor.

Teilnehmer dürfen ihr Nutzerkonto Dritten nicht zur Verfügung stellen und haften uneingeschränkt und ausschliesslich für sämtliche Aktivitäten, die unter Verwendung ihres Nutzerkontos vorgenommen werden.

Vor der definitiven Online-Schaltung neuer Objekte werden die Angaben durch das VHS geprüft und erst nach positivem Entscheid veröffentlicht. Das VHS kann die Auktion jederzeit einschränken. Die Teilnehmer können aus diesen Einschränkungen keine Ansprüche ableiten.

Die Registrierung kann vom Teilnehmer jederzeit selbständig aufgelöst werden, vorausgesetzt dass das Nutzerkonto ausgeglichen ist (d.h. kein Saldo zu Gunsten des VHS besteht) und kein Gebot unter diesem Teilnehmer läuft.

## Ablauf der Auktion

Der Bieter kann sein Gebot nicht widerrufen. Er bleibt an sein Angebot so lange gebunden, bis ein anderer Bieter während der Laufzeit ein höheres Gebot abgibt. Ein Bieter bleibt auch an das von ihm abgegebene Gebot gebunden, wenn ein nachfolgendes höheres Gebot ungültig ist oder vom VHS umgehend zurückgewiesen wird.

Das VHS stellt über die zur Auktion stehenden Gegenstände die Informationen online zur Verfügung.

Das jeweilige Auktionsende wird bei allen zu versteigernden Gegenständen durch das VHS festgelegt und online kommuniziert. Es steht unter dem Vorbehalt, dass innerhalb der letzten zwei Minuten der Auktion kein weiteres Gebot erfolgt. Ist dies der Fall, verlängert sich die Auktion jeweils soweit, dass vom letzten Gebot ausgehend weitere zwei Minuten vergehen. Der Zuschlag erfolgt an den zum Auktionsende Meistbietenden.

Bei längeren technisch bedingten Ausfallzeiten und bei Ausfall eines Servers des VHS oder des mitarbeitenden Partners zum Auktionsende kann das VHS die Dauer der betroffenen Auktionen nach eigenem Ermessen verlängern.

Das VHS hat jederzeit das Recht, Objekte aus laufenden Auktionen zurückzuziehen.

Mindestgebote werden durch das VHS definiert. Es gelten nur höhere Angebote. Die Abstufungen der Angebote werden durch das VHS definiert.

### Zustandekommen des Kaufvertrags

Das Gebot eines Teilnehmers auf der Auktionsplattform stellt das Angebot zum Abschluss eines Kaufvertrags dar, für den die Bestimmungen dieser Auktionsbedingungen gelten. Durch den Zuschlag wird das Angebot vom VHS als Verkäufer angenommen und es kommt der Kaufvertrag zustande.

### Preise und Zahlungsbedingungen

Der Rechnungsbetrag ist auf das in der Rechnung angegebene Konto zu zahlen, der Totalbetrag muss spätestens am 10. Tag nach Rechnungsdatum auf dem Konto des VHS gutgeschrieben sein. Mit Ablauf der Zahlungsfrist gerät der Käufer in Verzug und es gelten die gesetzlichen Regeln betreffend Folgen aus Zahlungsverzug. Für die erste Mahnung wird ein Pauschalbetrag in Höhe von CHF 10.–, für jede weitere Mahnung in Höhe von CHF 15.– erhoben.

Falls nach Ablauf von 14 Kalendertagen nach Zugang der Rechnung noch kein Zahlungseingang erfolgt ist, kann das VHS – unter Aufrechterhaltung sämtlicher Schadenersatzansprüche – vom Vertrag zurücktreten.

Sämtliche Gebote/Preise sind netto inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer (zurzeit 7.6 %).

### Übergabe

Nach Zahlungseingang erhält der Käufer eine Steigerungsurkunde. Das Objekt ist nach vorgängig vereinbartem Termin persönlich gegen Vorlage der Steigerungsurkunde und eines Personalausweises abzuholen. Die Objekte werden entweder im Verkehrshaus der Schweiz, Lidostrasse 5 in 6006 Luzern oder an einem externen Ort (beispielsweise beim Schenkenden resp. ursprünglichen Inhaber) gelagert, dies wird dem Käufer zusammen mit dem Zustellen der Steigerungsurkunde mitgeteilt.

Der Käufer ist verpflichtet, das erworbene Objekt innerhalb von spätestens 31 Kalendertagen nach Zugang der Steigerungsurkunde auf eigene Kosten und Gefahr an dem in der Steigerungsurkunde angegebenen Ort abzuholen. Ab dem 32. Kalendertag kann für jeden angefangenen Kalendertag eine Lagergebühr erhoben werden, die vom Käufer zu

Gunsten des Verkehrshauses der Schweiz bar zu entrichten ist.

Kommt der Käufer seiner Verpflichtung zur Abholung nicht nach, kann ihm das VHS eine angemessene Nachfrist setzen. Nach unbenutztem Ablauf dieser Nachfrist kann das VHS unter Aufrechterhaltung sämtlicher Schadenersatzansprüche vom Vertrag zurücktreten.

Speziell gekennzeichnete Objekte können bei der Steigerung mit einem zusätzlichen Aufpreis für die Lieferkosten per Post resp. Lieferdienst an den Käufer geschickt werden.

### Gewährleistung und Haftungsausschluss

Die Objekte werden in dem Zustand verkauft, in dem sie sich zum Zeitpunkt der Verkaufs- bzw. Versteigerung befinden. Der Käufer anerkennt, dass jegliche Mängelrügen ausgeschlossen sind und das VHS keinerlei Gewähr für Güte, Beschaffenheit, Vollständigkeit, offene oder versteckte Mängel, sonstige Schäden oder besondere Eigenschaften übernimmt. Der Käufer erwirbt oder ersteigert sämtliche Objekte unter Ausschluss jeglicher Gewährleistung. Technische Daten, Masse oder Gewichtsangaben und Baujahre sind unverbindlich. Die Auflistungen der Objekte sind sorgfältig und nach bestem Gewissen erstellt.

Demontage resp. Ladung/Verstauung sowie Transport der ersteigerten Objekte erfolgen auf Kosten und Risiko des Käufers. Für Unfälle, Beschädigungen – auch an Gebäuden, Fremdobjekten etc. – während der Abholung der Objekte haftet der Käufer. Falls sich die Objekte im VHS befinden, erfolgt die Übergabe ab Rampe.

### Datenschutz

Das VHS ist im gesetzlichen Rahmen berechtigt, personenbezogene Daten zu erheben, zu speichern, zu verarbeiten und für eigene Zwecke zu nutzen, insbesondere für die Abwicklung der Vorgänge bei den Auktionen.

Falls Teilnehmer Anonymität wünschen, sorgt das VHS für deren Wahrung.

### Gerichtsstand und anwendbares Recht

Es gilt ausschliesslich **Schweizer Recht**. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist **Luzern**.